Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 33

Artikel: Eidgenössisches Offiziersheft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geinen Abtheilung, Stoden und Scheitern bes An= griffs find die Resultate eines Borgehens, welches systematisch und ruhig eingeleitet, mit geringern Opfern vielleicht geglückt ware. (Fortsetzung folgt.)

Entbehrlichkeit der Cagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die schweizerischen Genietruppen.

H. Damit über bie in einem Artitel mit obigem Titel in Rr. 31 ber Allgem, ichweizer. Militarztg, gemachten Anregungen keinerlei Migverftandniß walte, feben wir uns gezwungen, auf ben behanbelten Gegenstand in einem erganzenden Nachtrag noch mehr einzutreten.

Gegenwartig finbet bie Berwendung unserer Geniestruppen, bei und Sappeurs genannt, bem erhaltenen Unterrichte entsprechend, in folgenden brei Gebieten ftatt:

- 1. Felb= und proviforifde Befestigung.
- 2. Relbbrudenbau.
- 3. Lagerbau.

Die beiben erften Unterrichtsabtheilungen bebeuten für einen Feldzug bie technisch=taftische Berwenbung ber Benietruppen, und diefe wird bei unfern Friedens= manovern in einem so minimen Grade in Berück= fichtigung gezogen, bag man im Allgemeinen nicht fagen fann, bag fowohl von Seite ber Commandi= renden ale auch von ben Offigieren ber Spezialmaffe felbft, Uebung bes Bebrauchs ber Benietruppen im Manoverterrain vorhanden fei. Der britte Unter= richisgegenftand, ber Lagerbau, ift ben technischen Truppen aus einer Beit überblieben, ba bie großen Marich= und Standlager noch eine bebeutenbe Rolle fpielten, und offenbar die aktiven Baffen noch nicht im Stande waren, felbft fur ihre Unterfunft gu forgen. Begenwärtig fpielt biefer Lagerbau aber nur mehr eine winzige Rolle und finden Cantonnemente und in Nothfällen Bivouace allein noch Berudfich= tigung in einem Felbjuge.

Wir befürworten nun:

- 1. Berwendung ber Genietruppen nur für technifch= tattifche Zwede.
- 2. Nebergabe bes Lagerbaues, soweit solcher nach ben Erfahrungen aus bem Kriege 1870—71 noch in Berücksichtigung fallen kann, an die aktiven Waffen, bei ber Infanterie an die zugehörigen technischen Abtheilungen. Selbstverständlich soll auch den Genictruppen soviel von Lagerban gelehrt werden, daß sie für sich selbst Unterkunft bereiten können, und im Stande sind, ihre Rochanstalten 2c. herzustellen.

Bur Begründung unferer Anregung verweisen wir einestheils auf die verschiedenen Aeußerungen bes preußischen Militarwochenblattes, nach welchen Cantonnement der Truppen Regel, und Bivouac in Nothfällen die Ausnahme ift. Anderntheils erscheint es heutzutage geboten, die technisch-taktische Berwenbung der Genietruppen auf dem Gesechtsfelte häufiger und besser eintreten zu lassen, als das ehebem Usus gewesen ift; beshalb ift auch Mehrberücksichti-

gung ber technisch = taktischen Unterrichtsgegenftanbe nur zu begrußen. Ferner find unsere Genietruppin an Bahl so gering, bag beren Berwendung in einer Art und Weise, welche ben größten Rugen vor dem Feinde bietet, einzig gerechtfertigt werden kann.

In Streffleur's militärischer Zeitschrift pag. 13 IV. heft April 1873 findet fich ein Auffat von der Redaktion, Geniehauptmann Brunner, in dem deutzlich die Mehrforderungen an eine ausreichende gute technisch=taktische Verwendung der Genietruppen bewiesen und auseinandergesett find. Zugleich wird der Weg beschrieben (wie derselbe in der öfterreichischen Armee obligatorisch vorgeschrieben), auf welchem zu einem zweckmäßigen Gebrauch der Genietruppen auf dem Gesechtsfelde zu gelangen ift.

Bir glauben nicht zu irren, wenn wir zum Schluß beiläufig bemerken, baß bie Lagerbautunbe in ben Sappeurschulen basjenige Unterrichtsfach ift, welches ben Truppen wie ben technisch gebilbeten Offizieren bas geringfte Interesse einflößt und bieselben sich beglückwünschen burfien, baß ber Lagerbau heutzutage keine große Wichtigkeit mehr beanspruchen kann.

Eibgenöffifches Offiziersfeft.

(Rorrefponbeng.)

Ihr Korrespondent tommt soeben von einem Bang duich die Feststadt Aarau zurück und er hat sich auf seinem Wege überzeugt, daß die Festfreude be= reits bei ben Bewohnern eingezogen ist. Das schöne Wetter und die Freude an dem zweifarbigen Rock. bie jedem Schweizer und erst recht jeder Schweizerin eigen ift, hat die Aarauer mächtig gefaßt und fie gur höchsten Thatigkeit für ben murbigen Empfang ber Offiziere angespornt. Währendbem Frauen und Töchter mit fleißiger Sand die letten Blumen in die endlosen Kranze winden, prapariren die Knaben bie Wappenschilbe, entrollen die Manner die Fahnen und reden fie hoch zum Giebel ober zur Dach= luce hinaus, ober es pflanzt sie ber verwegene Dach= beder zu oberft auf Baufer und Thurmspiten. Das weht und flattert in ben Strafen, bas klettert an ben Saufern und windet fich um Tenfter und Thuren, wie wenn gang Aarau Hochzeit feiern wollte.

Am Bahnhof empfängt ein riesiger Triumphbogen, ber mit Waffen, Harnischen und bem eidgenössischen Kreuze gekrönt ist, die Gäste, und zeigt ihnen in buntem Gemisch die Wappenschilbe aller Kantone. Auf der Rückseite erhebt sich der Aarauer Abler als Phonix des Festes über die übrigen Wappen empor, als Zeichen, daß sich diesmal Aarau als die erste der Städte fühlt.

Die Kaserne, an welcher die verblichenen Wappen, Fahnen und Waffen im Mittelbau neu auf= gefrischt wurden, ist aus's beste herausgeputzt und boch ist Alles noch lange nicht fertig. Bor berselben erhebt sich als Thor zur Stadt ein Bogen mit ber Inschrift:

Die Schweiz hat zwar nur einen General, Doch jede Hütte ist ein Arsenal. Ist auch die Unisorm, die Waffe neu, Es lebt der alte Sinn, die alte Treu. Der Zugang zur Kaserne ist mit Tannen und Kränzen verziert, und bewacht burch zwei mächtige gezogene Zwölspfünder-Hinterlader, welche ber Konigin ber Waffen alle Ehre machen.

Auf ber Borberseite steht die Inschrift: Trommelwirbel und Trompetenklang Rufen gemeinsam zum Schaffen. It die Zeit kurz ober lang, Denkt an die Harmonie der Waffen.

Und auf ber Rudfeite:

"Bu kurze Zeit wird hier bem Vaterland geweiht." Auch bas Zeughaus ist nicht leer ausgegangen; von Dach und Fenster weben Flaggen und Fahnen und ber Eingang prangt in reichem Grün mit ber Inschrift:

> Bon allen Bettern, die uns bekannt, Laßt heute den einen uns loben. Er ist aus dem Thurgauerland, Aus Mostindien broben. Er gab uns den Berschlußcylinder Und seither schießt man viel geschwinder.

So geht es burch die ganze Stadt und jeber will ben Anbern überbieten. Und erft die Jusmination! Da werben Gasleitungen hergerichtet, farbige Lampen präparirt und alles aufgeboten, baß gewiß Niemand sagen wird die Aarauer seien keine Lichtfreunde.

Auf bem Wege zum Festplatz, bem Schanzmätteli, ba wirb gescheuert und geputt und alles blank gemacht. Emanuel Rüetschi läßt seine Kanonen und Glocken, die im Hose herum stehen, ordnen wie die Orgelpfeifen und bligblank fegen.

An bem Mätteli stehen Tisch an Tisch, Bank an Bank mit ihren Gasleitungen unter ben prächtigen Platanen, und im Hintergrunde schwitzen die Lehmskunftler beim Bratofen.

Und die Sausfrauen, fie feben ben Reller nach, framen ben Lingetaften aus, fullen bie Speifetam=mer und componiren ben Ruchenzettel.

Die Wirthe calculiren: bas Wetter ift gut, es tommen viele Gafte, großer Durst ist gewiß, also ben Hahn in bie Faffer.

Balb hätte ich die Festmusik vergessen, die bis berben Frickthaler. Diese blasen und blasen unter ihrer emsigen Leitung und suchen noch gar dem Fest den letzten falschen Ton aus ihrem Stimms beutel zu jagen. Na! alle werden sie wohl erst nach dem Feste weg haben, wenn die Trompete am Nagel hängt.

Ueber Bortrage und Berhandlungen in einem spätern Briefe. Aarau, 15. Aug.

Gidgenoffenschaft.

Truppenzusammenzug bei Freiburg.

Die Divisionsbefehle fur ben Truppenzusammenzug find mit ber Grundlichkeit und Sachkenntniß ausgearbeitet, welche wir an bem Kommandirenten, hrn. eitg. Oberft R. Merian, kennen. Wir werben bieselben je nach ihrer Bebeutung fur ein größeres militarisches Publikum theilweise ganz, theilweise angemessen abzeturzt zur geeigneten Zeit in unserem Blatte wiedergeben. Für heute bringen wir einen Auszug aus dem Divisionsbesehle Nr. 2, welcher die Spezialvorschriften fur die Stabe und sammtliche

Der Zugang gur Raserne ift mit Tannen und successive in bie Linie rudenben Corps, bie gur Markirung bes rangen pergiert, und bemacht burch amei machtige Brinbes bestimmten inbegriffen, enthält.

In Bezug auf bie Marichvorbereitungen fchreibt biefer Befehl im allgemeinen folgendes vor: Ieber Mann erhalt eine gute Bollbede als besondere Ausruftung. Die Fußbelleibung ift sorgfaltig in Stand zu seinen, indem die Truppen im Berlaufe ber Manover viel marschiren muffen.

Die Fourgons ber Corps werben nicht mitgenommen, auch find keine Bagagewagen gestattet. Dagegen erhalten sammtliche tattische Einheiten mit Ausnahme ber Sappeur-Compagnie Rr. 5 zweispännige Proviantwagen, welche unter Anderm auch für den Transport ber Felbapotheken, Brancards, Quartiermeister- und Wertzeugkisten, sowie tes Kochgeschirr's und eventuell des Offisaiersgeväces bienen.

Gine Batterie führt 2 Proviantw. à 2 Pferbe und 1 Trainfolbat.

" Drag.-Comp. 2 " à 2 " " 1 "
Das Schützenbat. 2 " à 2 " " 1 "
Ein Infanteriebat. 2 " à 2 " " 1 "

Aus ben Borfdriften über bie Antu nft und Einrichtung ber Truppen im Rantonnement heben wir folgende Bestimmungen heraus: Die Stabe werden vor Antunft der Truppen sich selbst in ben Rantonnementen einrichten, bas Rothige für Unterbringung ber Corps vorbereiten und lettere gehörig empfangen.

Sammtliche Eruppen mit Ginichluß ber Rompagnieoffiziere beziehen Bereitschaftslotale, soweit nicht spater Bivouat angeordenet werben.

Am Einrudungstage werben bie Brigabetommanbanten und bie Chefe ber Spezialwaffen bie tattifchen Einheiten in hinficht auf bas Berfonelle und Materielle inspiziren; bie Brigabetommiffare bie Kommisariatsmusterungen vornehmen.

Der Dienft ift überall vollftanbig ju organifiren, um nicht fpater burch folche Beschäftigungen, fet es ber Uebungszeit, fet es ben freien Stunden ber Truppen Abbruch thun zu muffen.

Ueber bie Berpflegung ber Mannichaften und Bferbe finben wir folgende bemerkenswerthe Anordnungen : Sammtliche Corps mit Ausnahme ber Guiben und Offiziersbedienten beziehen mahs rend ber gangen Dauer bes Bufammenzuges, ben heimmarfchtag inbegeiffen, die Lebensmittel in Natura.

Die tagliche Munbportion beffeht fur bie Tage vom 31. Aug.

11/2 Bft. Brob (fur je 2 Tage gefaßt)
5/4 Bfb. Bleifch;

für bie Tage vom 4. bis 10. September überbieß aus 1/4 Pfo. Rafe, und aus 3 Pfo. Raffee und 3 Pfo. Buder per je 100 Mann und per Tag. Ferner für bie ganze Dauer 10 Cts. Bergütung für Salz, Gemüse und Kochholz, bei den Corps mit einzelnen Kochgeschieren werden 15 Cts. vergütet. Truppen im Bivouat erhalten nur 7 Cts. Bergütung, weil das Kochholz in Ratura gesaßt wird.

Pom 4. bis 10. September erhält jeber Mann täglich einen Schoppen Wein als Ertraverpflegung.

Die Pferberation besteht für Reitpferbe und Zugpferbe in 8 Pfund Safer, 10 Pfund Seu, 8 Pfund Stroh. Bom 7. bis 10. September incl. für sammtliche Dienstpferbe 10 Pfb. Safer, 12 Pfb. Seu, 8 Pfb. Stroh; für die per Fußmarsch heimkeh; renden Corps die zur Ankunft am Entlassungsort.

Stroh für Mannschaften und Pferbe, sowie Beleuchtung ber Lokale in ben Kantonnirungen haben bie Gemeinden gegen Gutsichen zu liesern. Für Beleuchtung ber Wachtlokale werden ebensfalls reglementarische Gutscheine ausgestellt. In ben Kantonnementen hat ber Mann Anspruch auf 20 Pfb. Lagerstroh für die ersten brei Tage, nach Berfluß bieser Zeit können 10 Pfb. per Mann nachgesaßt werden.

Beim Berlaffen ber Kantonnemente find bie Gemeinden burch bie Kommissariate anzuweisen, bas Lagerstroh bis nach Beenbis gung ber Manover liegen zu lassen.

Für bie Borübung en wird als allgemein maßgebend vorgeschrieben: Morgens 5 Uhr Tagwacht (Berittene 41/2 Uhr).

Abende 81/9 Uhr Bapfenftreich.

Tägliche Uebungezeit incl. Bin- und hermarich und Rubes paufe 7 Stunben.